



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1208
ak@tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit
z.Hd. Herrn Alexander Heider
Prinz-Eugen-Straße 20 – 22
1040 Wien

BS-2014-11973/GH/stab
G.-Zl.:
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Humer Georg
Bei Rückfragen

1900
Klappe

2014-05-20
Innsbruck,

**Betreff: Novellierung der Verordnung über den sicheren Betrieb und die
Änderung von Hebeanlagen (Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009,
HBV 2009) Novelle 2014; Begutachtung**

GZ: BMWFW-44.250/0005-I/5/2014

Werter Kollege Heider!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gibt zum Entwurf der HBV Novelle 2014 folgende Stellungnahme ab:

Die Intention, durch die Streichung des Hebeanlagenwärters bzw. des beauftragten Betreuungsunternehmens, die Erhaltung des Schutzniveaus auf hohem Niveau im Rahmen der allgemeinen Vorsorgepflicht an die Betreiber überwachungsbedürftiger Hebeanlagen zu übertragen, erscheint problematisch.

Werden Überprüfungen von jenen durchgeführt, die Anlagen zugleich betreiben, besteht aus ökonomischen Erwägungen die Gefahr, derartige Überprüfungen möglichst selten wie auch kurz ausfallen zu lassen, um die erhofften Einsparpotentiale auch lukrieren zu können. Dies kann jedoch niemals im Interesse der Sicherheit sein.

Würde hingegen der Überprüfungs- und Betreuungsaufwand gleich intensiv (und vor allem objektiv!) betrieben wie bei der Betreuung durch Dritte, so wäre wiederum der Einsparungseffekt nicht mehr nachvollziehbar.

In Zeiten, in denen aus Kostengründen rundum outgesourct wird, erscheint es etwas unlogisch, aus Kostengründen Insourcing zu betreiben.

Aus den oben genannten Gründen meldet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ihre Bedenken hinsichtlich der geplanten Änderung der gegenständlichen Novelle an.

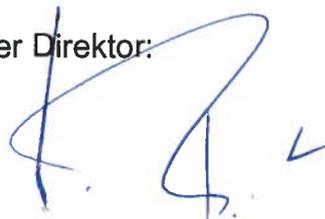
Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)